



Maßnahmen

M 1	Eingrünung der Hotelanlage und der Wohngebiete
M 2	Reduzierung des versiegelten Flächenanteils, hoher Grünflächenanteil auf den Wohngrundstücken
M 3	Neuanlage von Rad-Wanderwegen
M 4	Anlage von das Landschaftsbild bereichernden Strukturen (z.B. Gehölze, Teichlandschaften)
M 5	Anlage von Schutzhecken, Wahren eines ausreichenden Sicherheitsabstands zu den Wegen und auf Sicherheit ausgelegte Anordnung der Golfbahnen
M 6	Einrichtung von Pufferzonen zum Waldrandbereich, Anpflanzung von Gehölzen, Verzicht auf Wege
M 7	Anlage großer naturnaher ökologischer Ruhezonen zwischen den Golfspielbahnen
M 8	Vernetzung des Oberdahlumer Forst und dem Niederdahlumer Holz als Biotopverbundachse
M 9	Bauzeitenregelung zum Schutz brütender Vögel
M 10	Festsetzung von Schutzmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB (Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern)
M 11	während der Baumaßnahme Schutz von bestehenden Gehölzen/Einzelbäumen durch Zaune (DIN 18920)
M 12	Erhalt der bestehenden Gehölze, Einzelbäume und Gewässer
M 13	Dach- und Fassadenbegrünung
M 14	Reduzierung der Gehölzpflanzungen auf ein Mindestmaß zum Erhalt des offenen Landschaftscharakters und der Kaltluftbahn
M 15	Rekultivierung der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen
M 16	getrennte Lagerung von Oberboden bei Oberbodenabtrag
M 17	Nutzung des Aushubbodens zur Wiederverfüllung (soweit möglich und notwendig)
M 18	regelmäßiges Aerialisieren von für den Golfspielbetrieb genutzten Flächen
M 19	Verzicht auf Eingriffe in die Deckschichten, die für den Erhalt der Quelle wichtig sind, Beachtung der Vorgaben aus dem hydrogeologischen Gutachten zur grundwasserbedingten maximalen Bauhöhe
M 20	Minimierung von Grundwasserabsenkungen (Infiltration vorübergehend abgepumpten Wassers so nah wie möglich)
M 21	Reduzierung der Bodenversiegelung durch Verwendung wasserdurchlässiger Beläge, wo dies möglich ist
M 22	Anlage von Regenrückhaltebecken, die von ihrer Dimension her auch das gesammelte Regenwasser aus Mascherode aufnehmen können
M 23	Säuberung und Wartung der Baufahrzeuge außerhalb des Baustellenbereichs zur Vermeidung von Boden- und Grundwasserunreinigungen durch Schmier- und Betriebsstoffe
M 24	Nutzung von Solarenergie und Photovoltaikanlagen
M 25	Vermeidung/Verminderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch eine ortsgerechte Dimensionierung und Gestaltung des Bauvorhabens durch Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 2
M 26	Gestalterische Integration der technischen Infrastruktur, ästhetische Gebäudegestaltung (z. B. Vorgabe bestimmter Baumaterialien)
M 27	Eingrünung landschaftsfremder Einbauten
M 28	landschaftsbildtypische Bepflanzung
M 29	Flächensparendes Bauen, verdichtete Geschosbauweise, Festlegung von Bereichen für Mehrzweck- und größere Bebauung, Höhenstaffelung, differenzierte Festsetzung der zulässigen Nutzungen und baulichen Höhen im Bebauungsplan
M 30	Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten, Vermeidung von massiven Geländeänderungen
M 31	lokale und überörtlich bedeutsame Wegverbindungen werden erhalten bzw. ausgebaut
M 32	intensive Begrünung der neuen Straßenräume
M 33	ortstypische Bebauung
M 34	Fläche der ehemaligen Flachsrotte nicht überplanen, Hinweischild über die ehemalige historische Nutzung aufstellen
M 35	Anlage von amphibienfreundlich gestalteten Gräben und Teichen, Gehölzpflanzungen, Verzicht auf Wege
M 36	Schutz der Quelle durch Anpflanzung von Hecken und Umliegen des Wanderweges
M 37	Renaturierung des Springbachs durch Aufheben der Begrädigung, Schaffung von Überschwemmungsereichen-Pufferzonen, Anpflanzung von Gebüschen
M 38	Anlage eines Amphibienlaichgewässers mit wenig Beschattung
M 39	Anlage einer Wanderachse für Amphibien zwischen Gewässer und Wald
M 40	Anlage eines krautigen Blühstreifens für Schmetterlinge
M 41	Schaffung eines Gebüsch- und Krautsaumes als Übergang vom Wald zum Offenland
M 42	Amphibienschutz bei Baumaßnahmen im Frühjahr
M 43	Bereitstellung von Ersatzflächen für die Felderche mit angepasster Bewirtschaftung
M 44	Reduzierung der Flächenbeanspruchung und Versiegelung auf ein Mindestmaß

- Planungsraum
- Von der Planung ausgenommene Flächen
- Gepl. Wohngebiete / Hotel
- Vorh. Gewässer
- Gepl. Gewässer

Vorhaben:

Golf- Resort Mascherode

Planinhalt:

Maßnahmen

Planverfasser: Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG <small>Prof. Dr. R. Paschke-Hawthorne Landchaftsarchitektin Fasanenstr. 15 Tel: 0531 333372 Tel: 0531 333374 Internet: www.lareg.de</small>	Landchaftsplanung Rechtliche Begleitung Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt D&L-Kolleg 36102 Braunschweig Tel: 0531 333390 36102 Braunschweig Tel: 0531 396015 E-Mail: info@lareg.de	Datum:	Name:
		Bearbeitet:	Sept. 2009
Gezeichnet:	Sept. 2009	Wr.	
Geprüft:			
Archiv-Nr.: 09 11	Maßstab: 1:5000	Plan-Nr.: 11	Index: